

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 21. April 2010

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2010 - 2015

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden – Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2010 – 2015 “ wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Fortschreibung 2010 - 2015 werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz die folgenden schulorganisatorischen Maßnahmen beschlossen:
 - 2.1. Die Adalbert-Stifter-Schule wird beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011, jahrgangsweise auslaufen, wenn zum Schuljahr 2010/11 erneut die Klassenmindeststärke nicht erreicht wird.
 - 2.2. Die Heinrich-von-Kleist-Schule wird ab dem Schuljahr 2011/12 in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) umgewandelt.
 - 2.3. Die Wilhelm-Leuschner-Schule wird ab dem Schuljahr 2011/12 auf maximal 4 Züge begrenzt.
 - 2.4. Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird ein 4-zügiges Gymnasium an der „Rheinschiene“ errichtet.
3. Dezernat VIII wird beauftragt, mit der Leitung der Heinrich-von-Kleist-Schule eine vertragliche Vereinbarung zu treffen, damit die Umwandlung zur IGS keine Investitionskosten und keine zusätzlichen Sachkosten zur Folge hat.
4. Dezernat VIII wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2010 - 2015 mit den auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschlüssen gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.

Der Ortsbeirat nimmt den Schulentwicklungsplan zur Kenntnis und bittet in Bezug auf die Darstellung der Grundschule Nordenstadt um die Bereinigung widersprüchlicher Angaben zu folgenden Punkten:

Kooperation mit Kitas: Auf Seite 20/21 wird die Grundschule Nordenstadt nicht aufgeführt. In der zusammenfassenden Tabelle auf Seite 70 ist aber eine Kooperation mit Kindergärten angegeben, was auch dem Istzustand entspricht.

Mittagstisch: An der Grundschule Nordenstadt wird durch den Förderverein ein Mittagstisch angeboten. Dies ist auch in der Tabelle über die Betreuungsangebote so vermerkt. Sowohl bei der Kurzbeschreibung der Grundschule Nordenstadt als auch in der oben bereits angesprochenen Tabelle ist aber vermerkt, dass es keinen Mittagstisch gibt.

Des Weiteren bittet der Ortsbeirat um Informationen zu folgenden Fragen:

- 1.) Der Schulentwicklungsplan stellt die Vollzeit- bzw. Teilzeitbetreuungsplätze anhand eines theoretischen Modells in Relation zu den vorhandenen Plätzen und kommt damit für Nordenstadt zu der Aussage, dass an dem Modell gemessen ausreichend Vollzeit- aber erheblich zu wenige Teilzeitbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Der Ortsbeirat vermisst eine Aussage, über die tatsächliche Nachfrage nach Vollzeit- bzw. Teilzeitbetreuungsplätzen.
- 2.) Der letzte Schulentwicklungsplan ist kurz auf die Raumsituation an den einzelnen Schulen eingegangen und hat hieraus Handlungsempfehlungen abgeleitet. Im neuen Schulentwicklungsplan findet sich nur die Aussage, dass bei Realisierung des Baugebietes Hainweg mit einer Vierzügigkeit zu rechnen ist, die Baumaßnahmen auf dem Schulgelände notwendig machen könne. Dem Schulprogramm der Grundschule Nordenstadt ist zu entnehmen, dass gemeinsam mit Dezernat VIII/02 in 2002 ein Raumprogramm aufgestellt wurde. Der Ortsbeirat bittet um Information inwieweit dieses Raumprogramm umgesetzt wurde bzw. Beurteilung der aktuellen Raumsituation.
- 3.) Der Schulentwicklungsplan erläutert, an welchen Grundschulen Integrationsklassen bestehen. Er stellt dabei aber nur die Istsituation dar. Der Ortsbeirat bittet um Auskunft, ob für die Grundschule Nordenstadt Änderungen vorgesehen sind.
- 4.) Der Ortsbeirat möchte wissen, welche weiterführenden Schulen in welcher Größenordnung nach der 4. Klasse von Nordenstadter Schülern besucht werden. Um gewisse Entwicklungen zu erkennen sollte die Auswertung nach Beginn des neuen Schuljahrs erfolgen und die Jahre 2008, 2009 und 2010 umfassen.
- 5.) Im Schulentwicklungsplan wird ausgeführt, dass die Grundschule in Nordenstadt

dauerhaft vierzünftig wird. Das ist mit baulichen Maßnahmen auf dem Schulgelände verbunden. Die Fragen des Ortsbeirats:

- Ist mit diesen baulichen Maßnahmen das Schulkinderhaus gemeint?
- Falls ja, wird es größer als ursprünglich geplant?
- Falls nein, um welche Maßnahmen handelt es sich?

Beschluss Nr. 0012

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VIII
101600

Pfeifer
Ortsvorsteher